

Beschlussvorlage	
VL-120/2021	
Datum	18.10.2021
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.11.2021	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 26. September 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachdarstellung:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2021 das Wahlergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen durch einstimmigen Beschluss endgültig festgestellt. Das festgestellte endgültige Wahlergebnis wurde im Mitteilungsblatt Nr. 39 / 2021 vom 30.09.2021 veröffentlicht. Während der zweiwöchigen Frist sind keine Einsprüche eingegangen.

Es wird daher empfohlen, die Wahl gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 26.09.2021 durchgeführte Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.